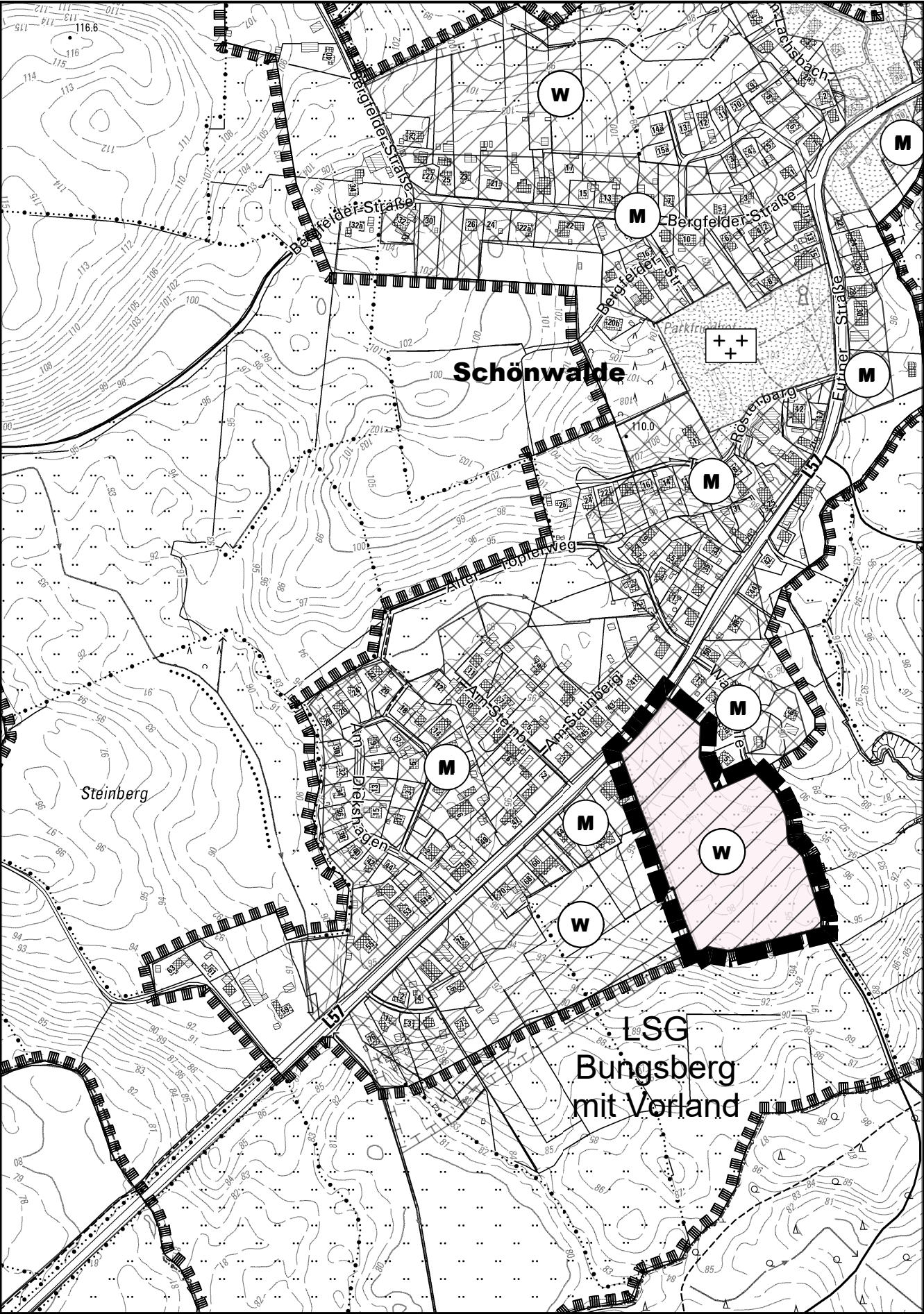
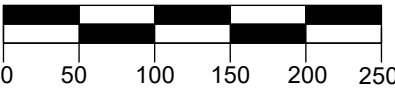


PLANZEICHNUNG
M 1:5.000



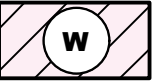
PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 WOHNBAUFLÄCHEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 04.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.06.2022 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 10.06.2022 bis 24.06.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 01.06.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau-, Wege- und Umweltausschusses hat am 04.09.2024 den Entwurf der 25. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 25. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.09.2024 bis 28.10.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.09.2024 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-ostholstein-mitte.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 16.09.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 25. Änderung des F-Planes am 09.12.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des Entwurf der 25. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf der 25. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 16.07.2025 Az.: IV 5210 - 48895/2025 - mit Hinweisen - genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01.10.2025 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung des F-Planes wurde mithin am 02.10.2025 wirksam.

Schönwalde, 08.10.2025
Siegel
(Olaf Schöning)
- Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönwalde übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Ostholstein-Mitte kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

25. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE SCHÖNWALDE

Für ein Gebiet in Schönwalde a. B. südlich der Eutiner Straße / Landesstraße 57,
westlich der Straße Walkmühle zwischen Hausnummer Eutiner Straße Nr. 60
und Walkmühle Nr. 1 bis 5 und südlich davon